

Der Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex umschreibt das Miteinander, insbesondere im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, in unseren Kirchengemeinden im Pastoralverbund Schmallenberg-Eslohe.

- Unsere Haltung ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Respekt. Die Intimsphäre von Schutzbefohlenen und einem selbst muss beachtet und respektiert werden durch das Einhalten von verbalen und körperlichen Grenzen.
- Wir gehen verantwortungsbewusst und sensibel mit Nähe und Distanz um. Risikobehaftete Situationen beispielsweise mit Körperkontakt bei Schwimmbadbesuchen, Übernachtungen oder Spielen sowie 1:1 Situationen werden vermieden. Körperkontakt muss angemessen sein und das pädagogisch/medizinisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Mädchen und Jungen werden in risikobehafteten Situationen getrennt betreut.
- Gruppen werden von mindestens zwei Betreuern geleitet. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsame Nutzung von Schlafräumen von Betreuern und Anvertrauten sind nicht gestattet. Das Betreten der Schlaf- oder Sanitärräume durch Mitarbeitende aus Aufsichtspflichtgründen soll nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person erfolgen und am besten geschlechtsspezifisch.
- Ein freundliches, empathisches Miteinander, deutscher Sprachgebrauch, der nicht sexistisch oder diskriminierend behaftet ist und eine verständliche Wortwahl auf Augenhöhe, prägen die Gemeinschaft.
- Dialogbereitschaft, Offenheit und Ehrlichkeit sollen Basis für ein gutes Miteinander sein und zu einem Vertrauensverhältnis führen. Probleme oder Sorgen aber auch Wünsche werden angesprochen.
- Die Beziehungen werden transparent gestaltet. Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schutzbefohlenen ist nur für organisatorische Zwecke zulässig.
- In Teamgesprächen, Versammlungen oder Konferenzen werden Entscheidungen getroffen und Hierarchien ergeben sich aus der Organisationsstruktur. Jeder geht verantwortungsvoll mit Macht und Einfluss um.
- Jede/r Mitarbeiter/in muss sich seiner Rolle und Funktion als Vertrauens- und Autoritätsperson bewusst sein und ihre/seine Vorbildfunktion achten und nicht ausnutzen. Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und ggf. werden Schutzmaßnahmen eingeleitet.
- Sensibel werden Angebote, Personen und Beziehungen im Hinblick auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt überprüft, sodass ein sorgsamer Umgangsstil alle Angebote durchzieht. Formen persönlicher Grenzverletzungen sollen wahrgenommen und angemessene Maßnahmen zum Schutz sollen eingeleitet werden.
- Wichtige Entscheidungen bezüglich des Umgangs mit dem Verhaltenskodex, die in einer Gruppe oder einem Gremium zu treffen sind, sollen immer Mehrheitsentscheidungen sein. Diese sind zu protokollieren und aufzubewahren. Im transparenten Austausch von Informationen können sie für andere Gruppen und Gremien eine wichtige Hilfestellung zur Entscheidungsfindung darstellen.
- Beim Umgang mit Fotos und Videos müssen die gesetzlichen Rechte, insbesondere das Persönlichkeitsrecht, eingehalten und die Zustimmung der Betroffenen bzw.

deren Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Mit der Nutzung von Handy und Internet wird achtsam und verantwortungsbewusst umgegangen. Auf eine gewaltfreie Nutzung ist zu achten sowie Stellung zu beziehen. Jede Form von Diskriminierung, Gewalt, (Cyber-)Mobbing, sexistischen oder pornografischen Inhalten ist verboten.

- Alle Mitarbeitenden dürfen einzelnen Schutzbefohlenen keine Geschenke oder Vergünstigungen geben. Diese sind nur im angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe erlaubt.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen soll so gestaltet werden, dass

- das Jugendschutzgesetz geachtet wird und das Arbeitsmaterial, Filme oder Spiele pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend ausgewählt werden.
- die Anvertrauten in ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit ihren Fähigkeiten und Begabungen unterstützt werden und ihre seelische und körperliche Unversehrtheit gestärkt wird.
- sie sich mit ihren Ideen einbringen können und ernst genommen werden. Alle Beteiligten sollen z.B. durch Abstimmungen mitentscheiden können.
- sie ihre Rechte kennenlernen und für diese eintreten können.
- sie sich in der Gruppe angenommen und sicher fühlen, sodass sie vertrauensvoll Gruppenleiter/innen ansprechen können.
- immer eine altersentsprechende Aufsicht gewährleistet ist.
- sie Regeln innerhalb einer Gruppe und Beschwerdewege kennen. Ansprechpersonen innerhalb einer Gemeinde sollen bekannt sein.
- alle wissen, dass Regelverstöße und Fehlverhalten angesprochen werden und situationsbedingte angemessene Sanktionen hervorrufen, die bestenfalls im Vorfeld erarbeitet wurden, sodass diese nicht personenabhängig entschieden werden. Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind nicht erlaubt.
- Integration stattfinden kann.

Name Mitarbeiter/in: _____

Name Kirchenvorstand: _____

Gelesen und gemeinsam besprochen am: _____

Bemerkung: _____

Unterschrift Mitarbeiter/in: _____

Unterschrift Kirchenvorstand: _____